

Schadenmeldung zur Gebäude- und Inhaltsversicherung



Geisselhofer & Partner
Versicherungsmakler GmbH

Angaben zum Versicherungsvertrag

Versicherungsnehmer

Kontakt Daten
(Name, Telefon, E-Mail)

Versicherer

Polizze

Angaben zum Schadenfall

Ereignisdatum / festgestellt am

Schadenort

Art des Schadens

- Feuer** (Brand, Blitzschlag, Explosion)
 Sturm (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag)
 Leitungswasser (Schaden an Verrohrung bzw. durch Wasseraustritt)
 Elementar (Regen, Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben)
 Einbruchdiebstahl (Einbruch, Beraubung)
 Glasbruch (Unabhängig von Schadenursache)
 Sonstige: _____

 Bei **Feuer- und Einbruchdiebstahl**schäden ist eine **unverzügliche polizeiliche Anzeige** erforderlich.

Schadenhergang und
Schadenausmaß
(Wie ist der Schaden entstanden,
was wurde beschädigt / gestohlen)

Bitte legen Sie Schadenfotos bei!

Schadenhöhe
(unverbindliche Einschätzung)

Begutachtung des Schadens
durch Sachverständigen möglich?

- Ja, der Schaden kann begutachtet werden
 Nein, Schadenbehebung bereits begonnen / erledigt

Weisungsrecht des Versicherers gemäß §62 VersVG

Im Sinne des §62 Versicherungsvertragsgesetz wird die Versicherungsgesellschaft aufgefordert, allfällige Weisungen an den Versicherungsnehmer im Hinblick auf eine mögliche Schadenminderung dem Versicherungsnehmer oder bevollmächtigten Makler unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

Datenschutz und Einsichtsvollmacht Schadenbearbeitung

Der Versicherungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Versicherungsgesellschaft und die Geisselhofer & Partner Versicherungsmakler GmbH im Rahmen der Bearbeitung des Schadenfalles personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfassen und bearbeiten. Details zur Datenverarbeitung sind unter <https://www.geisselhofer.at/datenschutz> bzw. auf der Webseite des Versicherers abrufbar.

Der Versicherungsnehmer bevollmächtigt die Versicherungsgesellschaft sowie die Geisselhofer & Partner Versicherungsmakler GmbH, in alle den gegenständlichen Schadenfall betreffenden Akten bei Behörden (Polizei, Gericht, gegnerische Versicherung, usw.) Einsicht zu nehmen, soweit dies notwendig erscheint.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers